

Prof. Dr. med. Claudia Baldus
Geschäftsführende Vorsitzende

Prof. Dr. med. Lars Bullinger
Vorsitzender

Prof. Dr. med. Martin Bentz
Mitglied im Vorstand

Prof. Dr. med. Oliver Waidmann
Mitglied im Vorstand

Bauhofstraße 12 • 10117 Berlin
Tel.: 030 27876089-0
info@dgho.de

DGHO e.V. • Bauhofstraße 12 • 10117 Berlin

Herr
Ralf Maier
Referat W11
11055 Berlin
Per E-Mail: W11@bmtfr.bund.de

Berlin, 15.6.2026

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Befristungsrechts im Wissenschaftsbereich

Zusammenfassung

Der Referentenentwurf enthält für die Universitätsmedizin wichtige Verbesserungen wie Mindestlaufzeiten für Erstverträge und erweiterte Verlängerungsmöglichkeiten in besonderen Lebenslagen. Die Verkürzung der Qualifizierungsbefristung in der Medizin auf sechs Jahre nach der Promotion ist dann vertretbar, wenn sie erst nach Abschluss der Facharztweiterbildung greift. Wichtig ist, dass Befristungen im Rahmen von Drittmittelprojekten und weiterer Qualifizierungswege auch nach der Facharztweiterbildung erhalten bleiben.

Zentrale Anmerkungen

Wir begrüßen die im Referentenentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Planbarkeit wissenschaftlicher Karrierewege. Dies betrifft insbesondere die Einführung verbindlicher Mindestlaufzeiten für Erstverträge sowie die erweiterten Verlängerungsmöglichkeiten bei Kinderbetreuung, Behinderung oder chronischer Erkrankung und Pflegeverantwortung.

Ebenso begrüßen wir die vorgesehene Aufhebung des bisherigen Vorrangs des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes gegenüber dem Arbeitsvertragsgesetz. Dadurch sollen Befristungen im Rahmen der Facharztweiterbildung an Hochschulkliniken künftig regulär über das Arbeitsvertragsgesetz abgebildet werden.

Nach unserem Verständnis greifen die weiteren Änderungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes – insbesondere der Wegfall der bisherigen Sonderregelung für die Medizin mit einer Qualifizierungsbefristung von bislang neun Jahren nach Promotion sowie der Vorrang der Qualifizierungsbefristung vor der Drittmittelbefristung – erst nach Abschluss der Facharztweiterbildung. Sofern diese Interpretation zutrifft, erscheint die Vereinheitlichung der Qualifizierungsbefristung auf sechs Jahre grundsätzlich vertretbar. Sollte die Neuregelung jedoch bereits während der Phase paralleler fachärztlicher und wissenschaftlicher Qualifizierung wirksam werden, würde dies die besonderen strukturellen Anforderungen der Universitätsmedizin nicht ausreichend berücksichtigen und die wissenschaftliche Karriereentwicklung klinisch tätiger Ärztinnen und Ärzte erheblich erschweren. Facharztweiterbildung,

Krankenversorgung, wissenschaftliche Qualifikation und Drittmittelinwerbung erfolgen in der Universitätsmedizin häufig parallel und erfordern entsprechend längere Qualifizierungszeiträume.

Unabhängig davon sollte sichergestellt werden, dass Befristungen im Rahmen von Drittmittelprojekten weiterhin adäquat abgebildet werden können. Darüber hinaus sollte auch nach Abschluss der Facharztweiterbildung die Möglichkeit bestehen, befristete Beschäftigungsverhältnisse zum Erwerb zusätzlicher wissenschaftlicher oder klinischer Qualifikationen fortzuführen.

Gerne bringen wir uns in die weitere Diskussion engagiert ein und stehen für Rückfragen und Diskussionen jederzeit zur Verfügung.

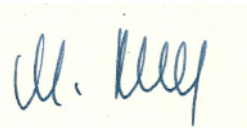
Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Claudia Baldus
Geschäftsführende Vorsitzende



Prof. Dr. med. Lars Bullinger
Vorsitzender



Prof. Dr. med. Martin Bentz
Mitglied im Vorstand



Prof. Dr. med. Oliver Waidmann
Mitglied im Vorstand



Prof. Dr. med. Bernhard Wörmann
Medizinischer Leiter



Priv.-Doz. Dr. med. Minna Voigtländer
Stellv. Medizinische Leiterin



Sven Liebig
Arbeitskreis Junge DGHO